

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR DIE SOLARMODULE

Hiermit gewährt PEIMAR SRL ("PEIMAR") jedem Käufer der nachstehend aufgelisteten Solarmodule Peimar ("PRODUKTE") folgende beschränkte Garantie:

1) GARANTIERTE PRODUKTE

Die beschränkte Garantie findet nur auf folgende Produkte Anwendung:

- a) **Polykristalline Solarmodule**
Alle von PEIMAR hergestellten Modelle, OEM (co-branding) Produkte inbegriffen
- b) **Monokristalline PERC-Solarmodule**
Alle von PEIMAR hergestellten Modelle, OEM (co-branding) Produkte inbegriffen
- c) **Monokristalline TOPCon-Solarmodule**
Alle von PEIMAR hergestellten Modelle, OEM (co-branding) Produkte inbegriffen

2) GARANTIE

a) Auf 30/25 Jahre beschränkte Produktgarantie

Peimar garantiert für einen Zeitraum von 30 Jahren für Solarmodule der Serie "MADE IN ITALY" und von 25 Jahren für Solarmodule der Serie "HALF-CELL" ab Beginn der Garantie (wie weiter unten ausgeführt), dass das Produkt frei von Mängeln im Design, dem Werkstoff, und der Bearbeitung oder Herstellung sein wird, welche die einwandfreie Betriebsfunktion beeinträchtigen bzw. behindern und dass es den entsprechenden Spezifikationen und Zeichnungen entspricht, die sich auf das Produkt beziehen. Jegliche Mängelerscheinung im Aspekt des Produkts (einschließlich Kratzer, Flecken, mechanischer Verfall, Rost oder Schimmel), und jede sonstige Veränderung, die nach der Auslieferung (Incoterms 2020) an den Kunden auftreten, stellen im Sinne dieser Garantie keine Mängel dar, es sei denn, sie beeinträchtigen sachlich die Leistungsfähigkeit des Produkts, wie sie im Sinne von Abschnitt 2 b) gewährleistet wird. Eine Beschwerde im Fall von Glasbruch kann nur berücksichtigt werden, sofern keine äußeren Ursachen vorliegen, welche zum Bruch geführt haben.

b) Auf 30 Jahre beschränkte Leistungsgarantie

Peimar garantiert ferner, dass für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Beginn der Garantie der Verlust der Leistung im Hinblick auf die anfänglich garantierte Leistung –definiert als Spitzenleistung in Watt P_{Max} (W_p) zuzüglich der Watt der Spitzenleistung multipliziert mit dem niedrigeren % Wert der Toleranz der Ausgangsleistung- wie im entsprechenden technischen Datenblatt angegeben und in Standard Testbedingungen gemessen (STC), abzüglich der Maßtoleranz des Labors, in dem die Tests vorgenommen wurden, folgende Werte nicht überschreitet:

- Für die polykristallinen Module (wie definiert in Abschnitt 1 a)
2% im ersten Jahr, und danach 0,6% pro Jahr, bis zu einem garantierten Mindestleistungsniveau von 80,6% am Ende der 30 Jahre Garantie
- Für die monokristallinen PERC-Module (wie definiert in Abschnitt 1 b)
3% im ersten Jahr, und danach 0,59% pro Jahr, bis zu einem garantierten Mindestleistungsniveau von 79,90% am Ende der 30 Jahre Garantie.
- Für die monokristallinen TOPCon-Module (wie definiert in Abschnitt 1 c)
1% im ersten Jahr, und danach 0,4% pro Jahr, bis zu einem garantierten Mindestleistungsniveau von 87,4% am Ende der 30 Jahre Garantie.

3) STARTDATUM DER GARANTIE

Das Startdatum der Garantie entspricht dem Anlieferdatum (Incoterms 2020) des Produkts beim Kunden.

4) AUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN

Die obengenannte "beschränkte Garantie" wird nicht auf jegliches Produkt angewendet, bei dem folgenden Bedingungen auftreten:

- a) Ausbleibende Zahlung des Kaufpreises an Peimar oder deren Tochtergesellschaften, die die Module auf den Markt gebracht haben, sofern (i) die Zahlung noch aussteht und (ii) der Käufer, der die Module von Peimar oder einem seiner Vertriebshändler (Direktkunde) erhalten hat, nicht ermächtigt sein sollte, die Bezahlung des Kaufpreises oder Teil des Kaufpreises aufzuheben. Peimar muss den Käufer über die ausgebliebene Zahlung informieren und den Namen und die komplette Anschrift des Direktkunden angeben, der die Module nicht bezahlt hat. Sollte Peimar, aufgrund dieser Bestimmung, den geforderten Kundendienst in Garantie verweigern, kann der Käufer den nicht bezahlten Betrag entrichten und damit die Anforderung des Kundendienstes in Garantie aktivieren.
- b) Ausbleibende Einhaltung der in dem Peimar Installations-Handbuch enthaltenen Vorgaben, die während des Zeitraums der Gültigkeit dieser beschränkten Garantie im Sinne von Abschnitt 10 zur Anwendung kommen;
- c) Einbau- und/oder Instandhaltungsservice durch Fachtechniker, die auf der Grundlage der geltenden Richtlinie und/oder der im Installationsbereich zur Anwendung kommenden Vorgaben nicht qualifiziert sind;
- d) Entfernung, Veränderung, Löschung oder anderweitig hervorgerufene Unerkennbarkeit der Seriennummer oder des Etiketts des Produkts (es sei denn, dass Peimar die Anbringung unterlassen hat);
- e) Installation des Produkts auf beweglichen Strukturen, wie Fahrzeuge, Schiffe oder Off-Shore Strukturen;
- f) Einsatz von Voltwerten, welche die maximale Spannung des Systems überschreiten oder Einwirkung von Spannungsüberlastungen;
- g) Mangelhafte Komponenten in der Struktur, auf die das Produkt montiert wird;
- h) Verfärbung oder ähnliche ästhetische Effekte;
- i) Aussetzung einer der folgenden ursächlichen Bedingungen im Außenumfeld: extreme Wärme- oder Umweltbedingungen oder rapide Wechsel dieser Bedingungen, Korrosion, Oxydation, nicht zugelassene Änderungen oder Anschlüsse, nicht autorisierte Öffnungen oder Reparaturen, Unfälle, Naturgewalten (wie Blitzeinschlag oder Erdbeben), Einwirkung von chemischen Produkten oder sonstige Handlungen, die über die zumutbare Kontrolle von Peimar hinausgehen (einschließlich Schäden durch Brand, Überschwemmungen usw.);

5) REPARATUR, ERSATZ UND ERSTATTUNG

- a) als einmalige und exklusive Abhilfe kann Peimar, im Rahmen dieser beschränkten Garantie, nach eigenem Ermessen und nur auf das Produkt beschränkt:
 - i) den Kaufpreis des Produkts/der Produkte erstatten, jährlich reduziert auf der Grundlage einer linearen Abschreibung, unter Berücksichtigung einer vorgesehenen Dauer von 30 Jahren; oder

- ii) das mangelhafte Produkt kostenlos reparieren (unter Vorbehalt vom folgenden Abschnitt); oder
- iii) das mangelhafte Produkt kostenlos ersetzen oder einen Teil davon durch ein Produkt neuer Herstellung bzw. ein gleichwertiges Produkt ersetzen (unter Vorbehalt vom folgenden Abschnitt).

Sollte sich Peimar für die Lösung ii) oder iii) entscheiden, trägt Peimar alle Transport- und Versicherungskosten (mit Ausnahme des Flugtransports), die Zollgebühren und alle sonstigen, mit dem Versand des/der reparierten oder erstatteten Produkts/Produkte an den Kunden verbundene Kosten. Die Kosten und Ausgaben für die Entfernung, Installation, Erstattung des/der mangelhaften Produkts/Produkte und erneute Installation gehen zu Lasten des Käufers.

- b) Der wie in Sektion 2a) und 2b) definierte Garantiezeitraum wird auf den Moment der Reparatur oder den Ersatz des mangelhaften Produkts durch Peimar weder erweitert noch erneuert. Die Garantiedauer des/der reparierten oder ersetzten Produkts/Produkte entspricht dem noch nicht in Anspruch genommenen Garantiezeitraum des/der Original/neuen Produkts/Produkte.
- c) Jede sonstige Forderung an Peimar im Sinne dieser beschränkten Garantie wird verweigert. Im Sinne dieser beschränkten Garantie haftet Peimar nicht für besondere, zufällige oder Folgeschäden (einschließlich Profitverluste, Schäden des Ansehens oder Schäden aufgrund des Verzug), unabhängig davon, ob der Umstand auf den Vertrag oder die Garantie, auf Nachlässigkeit oder bedingungslose Verantwortlichkeit gegründet ist. Dieser Ausschluss kommt in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß zur Anwendung, und auch wenn davon ausgegangen werden sollte, dass die von dieser Garantie vorgesehenen Abhilfen für den Käufer nicht zufriedenstellend gewesen sein sollten.

6) RECHTE UND ABHILFE GEGEN DRITTE PARTEIEN

Diese beschränkte Garantie ist eine separate und unabhängige Garantie von anderen mit Dritten zustande gekommenen Verträgen die sich auf das Produkt/die Produkte beziehen. Diese Garantie beeinträchtigt in keiner Weise Rechte, Pflichten und Abhilfen, die vom Käufer gegen Dritte wegen Mängeln oder fehlender Übereinstimmung der Produkte angenommen wurden, unabhängig von deren rechtlicher Grundlage. Die nachstehend genannten Rechte und Abhilfen kommen zusätzlich zu anderen Rechten und Abhilfen auf die der Käufer Anspruch haben könnte, aufgrund von Vereinbarungen mit Dritten abgeschlossen.

7) VERFAHREN BEI STREITFRAGEN, KÜNDIGUNGSFRIST, FRIST DER ANTRÄGE AUF KUNDENDIENST IN GARANTIE UND BESCHRÄNKUNGEN

- a) Im Sinne dieser beschränkten Garantie ist der Käufer verpflichtet, Peimar die Anforderung auf Kundendienst in Garantie durch Nutzung des Portals Kundendienst Peimar an die Web-Anschrift <http://www.peimar.com/ww/contacts/>, oder, in Alternative, durch ein Schreiben oder Fax zukommen zu lassen an:

Kundendienst Europa und andere Länder

PEIMAR SRL

Via Cefalonia 70 - 25124 Brescia - Italy

Tel +39 030223292, Fax +39 0307772102, info@peimar.com, www.peimar.com

- b) Jegliche Streitfrage zu technischen Faktoren im Zusammenhang mit zugehenden Beschwerden in Übereinstimmung mit dieser beschränkten Garantie wegen Mängeln an den Produkten wird mit einer Entscheidung eines Experten gelöst. Peimar und der Käufer benennen auf Kosten des Käufers einen Techniker des TÜV oder anderer akkreditierter Stellen als unabhängigen Beurteiler und Experten ("technischer Gutachter"). Die Feststellungen dieses technischen Gutachters werden definitiv, verpflichtend und vollziehbar in jedem im

Sinne dieses Schriftsatzes angestrebten Verfahren sein. Der technische Gutachter muss (i) als Sachverständiger handeln; (ii) er muss den Parteien eine vernünftige Möglichkeit gewähren, ihre Behauptungen vorzubringen und auf die Behauptungen der anderen einzugehen; (iii) er muss die Behauptungen und Gegen-Behauptungen in Erwägung ziehen ;und (iv) sofern von einer der Parteien gefordert, muss er schriftliche Begründungen zu seinen Feststellungen erbringen.

- c) Jegliche Beschwerde wegen Verstoß gegen diese beschränkte Garantie muss innerhalb von 2 Monaten nach Entdecken der Verstöße vorgebracht werden.
- d) Die Erstattung jeglichen mangelhaften Produktes wird von Peimar, ohne deren vorherige schriftliche Ermächtigung, nicht akzeptiert.

8) HÖHERE GEWALT

Peimar wird im Sinne dieser beschränkten Garantie in keiner Weise gegenüber dem Käufer haftbar gemacht für die ausbleibende Leistung oder den Verzug in der Leistung aufgrund von höherer Gewalt wie, zum Beispiel, Kriege, Streiks, Mangel von angemessenen Arbeitskräften oder Werkstoffen, Betriebsstörungen oder Effizienzverluste, und jedem unvorhergesehenen Umstand, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, einschließlich, ohne Beschränkung, jeglicher physischer oder technischer Vorfall oder Umstand, die ihm vernünftigerweise im Moment des Verkaufs des/der mangelhaften Produkts/Produkte oder im Moment der Zustellung der Kundendienst-Anforderung in Garantie im Sinne dieser beschränkten Garantie nicht bekannt sein könnten.

9) ÜBERTRAGUNG DER GARANTIE

Diese Garantie kann übertragen werden, wenn die Produkte am Ort der ersten Installation verbleiben.

10) GÜLTIGKEIT

Diese Garantie findet nur Anwendung auf die Produkte mit Lieferdatum ab 1. Januar 2025 (Incoterms 2020). Diese Garantie bleibt gültig, bis eine neue Fassung von Peimar herausgebracht wird.

11) KEINE ANDERE AUSDRÜCKLICHE GARANTIE

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmung, wie von der anwendbaren Richtlinie (siehe Sek. 5 d) und 5 e) oben) vorgesehen oder im Fall einer schriftlichen und von einem Verantwortlichen von Peimar unterzeichneten Änderung, stellt diese beschränkte Garantie die einzige (schriftlich oder mündlich) von Peimar zum Ausdruck gebrachte Garantie dar, die auf die Produkte Anwendung findet, und es wird niemand ermächtigt, diese beschränkte Garantie zu beschränken, erweitern oder anderweitig zu ändern.

12) SONSTIGE

Sollte ein Teil, eine Bestimmung oder Klausel dieser beschränkten Garantie als ungültig, nichtig oder gesetzwidrig angesehen werden, behalten die restlichen Teile ihre Wirkung und Gültigkeit.

13) ANWENDBARES RECHT UND ZUSTÄNDIGER RICHTSSTAND

Die Gültigkeit dieser beschränkten Garantie, die Auslegung ihrer Bestimmungen und Bedingungen, und die Anwendung der Rechte und Pflichten des Käufers und des Unternehmens Peimar werden durch das italienische Gesetz geregelt, und der zuständige Gerichtsstand ist ausschließlich Brescia (Italy).